

Information zur Aufsichtspflicht

Wenn Ihr Kind allein zur Therapie kommt, gilt es folgendes zu beachten:

Die Aufsichtspflicht beginnt für den behandelnden Therapeuten / die behandelnde Therapeutin erst mit dem Eintritt des Kindes in den Therapieraum und mit Beginn der Therapieeinheit.

Es ist daher unerlässlich, dass Sie ihr Kind pünktlich abholen, da die Aufsichtspflicht nicht mehr greift, wenn die Therapieeinheit beendet ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Jochen Ewald

Name des Kindes:

Ich habe den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertretung